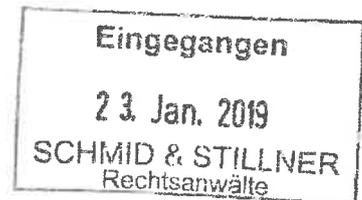

Oberlandesgericht Stuttgart
Olgastr. 2
70182 Stuttgart

Rechtsanwalt:
Sekretariat:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Öhringen, 16.01.2019

Per beA!

Unser Zeichen: 396/18GE/cj/D8/70-19

2 U 73/18



In dem Rechtsstreit

Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall w.V. ./ Landmetzgerei Setzer GmbH

benennen wir als Zeugen:

M■■■■ K■■■■

zu folgendem Beweisthema:

Der Zeuge M■■■■ K■■■■ war in der Zeit von 2017 bis September 2018 als angestellter Verkaufsmetzger in zwei Filialen der Berufungsbeklagten in der Innenstadt von Schwäbisch Hall beschäftigt. Die in die Filialen gelieferten Fleischwaren wurden dort in der Regel während der Zeit der Beschäftigung des Zeugen in Fleischkisten angeliefert und trugen z. B. überwiegend die Kennzeichnung „Herkunft aus Argentinien“ oder aus anderen Herkunftsgebieten jenseits von Hohenlohe. Beworben wurden diese Fleischwaren dann allerdings als Fleischwaren aus Hohenlohe unter Verwendung der eben genannten Bezeichnung „Hohenloher Weiderind“ und „Hohenloher Landschwein“.